

Auszug aus den Reisebedingungen

Buchung der Reise

Die Reiseanmeldung ist das verbindliche Angebot des Kunden auf Abschluss eines Reisevertrages zu den im Prospekt angegebenen Bedingungen. Die Reiseverträge kommen durch Annahme der Anmeldung durch Abenteuer Outdoor (VA genannt) zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Sie erfolgt in der Regel jedoch durch schriftliche Bestätigung durch den VA bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch den VA.

Zahlung, Berechnung, Reiseunterlagen

Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 30% des Reisepreises pro Person fällig. Dieser Betrag kann in Ausnahmen überschritten werden. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises hat der Kunde keinen Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen und Erbringung der Reiseleistungen seitens des VA.

Inhalt des Reisevertrages

Der Inhalt des Reisevertrages ist bestimmt nach der aktuellen Tourenbeschreibung und der Buchungsbestätigung. Orts- und Hotelprospekte haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter und sind ohne Einfluss auf den Inhalt des mit dem VA geschlossenen Reisevertrages. Der VA haftet nicht für Leistungsstörungen bei solchen Veranstaltungen, die der Reisende sich am Zielort von Reiseleitern, Agenturen oder Hotels vermitteln lässt.

Rücktritt und Kündigung durch VA

Der VA kann vor Antritt einer Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der VA, so behält er sich den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden. Einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge bis zwei Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer bei Reiseausschreibung oder Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl.

Rücktritt, Nichtantritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Der Reisende kann bis Reisebeginn durch Erklärung gegenüber dem VA vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist - auch bei telefonischem Rücktritt - jeweils der nachweisliche Eingang der schriftlichen Erklärung beim VA.

Der VA steht bei Rücktritt des Reisenden vom Vertrag unter Verlust des Anspruchs auf den vereinbarten Reisepreis eine angemessene Entschädigung gem. § 651 i BGB zu. Deren Höhe bestimmt sich nach dem vereinbarten Reisepreis unter Abzug des Wertes der von dem VA ersparten Aufwendungen der Reiseleistungen erwerben kann. Der VA kann diesen Entschädigungsanspruch gem. § 651 i Abs. 3 BGB pauschalieren. Sofern der VA diesen Anspruch pauschaliert, beträgt die Entschädigung bis zum 90. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises, nach dem 90. Tag vor Reisebeginn bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises, bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises, ab dem 30. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises und ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 100% des Reisepreises. Weist der Kunde einen geringeren Entschädigungsanspruch nach, so ist dieser bei der Berechnung der Höhe der Entschädigung zugrunde gelegt. Die Entschädigung wird mit Rücktritt verlangt. Erscheint der Reisende nicht oder verspätet zur Abfahrt bzw. zum Abflug, oder kündigt er am Tag des Reisebeginns aus Gründen, die nicht von dem VA zu vertreten sind, oder muss er vom Antritt der Reise oder deren Fortsetzung ausgeschlossen werden, so behält der VA den vollen Vergütungsanspruch. Werden vom Reisenden einzelne Teilleistungen der Reise nicht in Anspruch genommen, erfolgt keine Erstattung der Kosten dieser Teilleistung. Ist bei Eintritt des Reiserücktritts seitens des Kunden das Flugticket bereits ausgestellt, bzw. verbindlich reserviert, so trägt der Kunde die vollen Stornogebühren der erfolgten Buchung.

Verspätung, außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der VA als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der VA für die bereits erbrachten oder für die Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der VA ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung des Reisenden umfasst. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen gehen die Mehrkosten zu Lasten des Reisenden.

Gewährleistung, Mithilfpflicht, Abhilfeverlangen

Treten Leistungsstörungen auf, kann der Kunde unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der VA nicht zu vertreten hat. Der Reisende ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung bzw. bei dem VA anzuzeigen. Vor einer Kündigung (§ 651 e BGB) ist der VA eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von dem VA verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz hat der Kunde gem. § 651 g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei dem VA schriftlich (kein fax oder e-mail) geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gemäß § 651 g II BGB nach sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der VA die Ansprüche schriftlich zurückweist. Stört einer der Reisetilnehmer den Reiseablauf so massiv das andere Reisetilnehmer sich beim Reiseleiter beschweren, so muss dieser Abhilfe schaffen. Bei Wiederholung der Störung trotz nochmaligen Hinweises des Reiseleiters, kann dieser Reisetilnehmer von der Teilnahme der weiteren Reise ausgeschlossen werden. Reiserstattungen fallen in diesem Fall für den VA nicht an, sondern gehen zu Lasten des betroffenen Teilnehmers.

Beschränkung der Haftung

Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Expeditionscharakter) übernimmt der VA im Hinblick auf diese Risiken keine Haftung, soweit dieser nachweisen kann, daß den VA kein eigenes Verschulden trifft (siehe ausserdem „Hinweis“ in der Tourenbeschreibung) Die vertragliche Haftung von dem VA für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde
- soweit der VA für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist

Reisedokumente, Paß-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Der VA informiert den Kunden über Bestimmungen von Paß-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Kunde ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften wichtig sind, zu offenbaren.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Reiseveranstalters.

Wichtige Hinweise

Die Anmeldung sollte spätestens bis 3 Monate vor Reiseantritt erfolgen. Bitte senden Sie das Anmeldeformular (bitte anfordern) ausgefüllt und unterschrieben an die im Katalog angegebene Adresse. Überweisen Sie bitte unverzüglich nach Reisebestätigung seitens des VA die Anzahlung auf das angegebene Konto. Der Restbetrag wird spätestens acht Wochen vor Reisebeginn fällig. Ausnahme tourenbedingte Vorauszahlungen des Reiseveranstalters. Sollte die von Ihnen gewünschte Tour bereits ausgebucht sein, setzen wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung. Für unsere Reisen gelten die im Prospekt, der Tourenbeschreibung oder der Anmeldung abgedruckten Reisebedingungen. Auf den Expeditions-Charakter der Reisen wird ausdrücklich hingewiesen. Die Teilnahme an den Touren erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Auslandskranken- sowie Reiserücktrittsversicherung werden auf jeden Fall empfohlen. Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung angeraten.

Besonders wichtig: Geben Sie bitte unbedingt an, wenn Sie an Allergien gegen Lebensmittel, Insektenstiche, Medikamente etc. oder an einer anderen Krankheit leiden, die möglicherweise eine besondere Behandlung notwendig machen oder Ihnen bei körperlichen Anstrengungen, oder Komfortverzicht Probleme bereiten können. Bitte reichen Sie diese Informationen schriftlich ein.

Alle weiteren Informationen und Unterlagen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen oder bei einer unserer Informationsveranstaltungen.

Reisebedingungen 2021

Hans Neubert
Abenteuer Outdoor
Reiseboerse Asslar
Herbornerstr. 35
35614 Asslar
outdoors@gmx.com
mobil 0178 6616967